

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2026.028

Interpellation von Tobias Hottiger (FDP) vom 19. Januar 2026 betreffend "Wahl des Verwaltungsrats der neuen kommunalen Anstalt (Seniorenzentrum bzw. CASALEGRE)"; Beantwortung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Frage 1

Wann erfolgte die Wahl des Verwaltungsrats durch den Stadtrat? Sind dabei die betroffenen Mitglieder des Stadtrates in den Ausstand getreten?

Die Wahl fand an der Stadtratssitzung vom 27. August 2025 statt. Sowohl die damalige Stadtpräsidentin, Christiane Guyer, als auch Stadtrat Dominik Gresch befanden sich während der Diskussion und der Beschlussfassung im Ausstand.

Frage 2

Wer war für die Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder verantwortlich? Gab es eine Findungskommission? Ist eine Ausschreibung erfolgt?

Die Verantwortung für die Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder lag beim Gesamtstadtrat in der Zusammensetzung der Amtsperiode 2022–2025. Das Ziel war, die Kontinuität der Arbeiten der Ausgliederung sicherzustellen und den Übergang in eine eigene Rechtspersönlichkeit so reibungslos wie möglich zu gestalten. Der Stadtrat beschloss deshalb im August 2025, für die erste Phase der Ausgliederung den neuen Verwaltungsrat mit den bisherigen Mitgliedern des Strategischen Leitungsgremiums (SLG) zu besetzen. Durch eine effiziente und einfache Abstimmung der VR-Mitglieder untereinander und einer niedrigen finanziellen Belastung sollte gegenüber dem Einwohnerrat und der Bevölkerung signalisiert werden, dass die Auslagerung die bestehende Organisationsstruktur nicht unnötig erweitert. Eine Findungskommission wurde nicht eingesetzt, eine Ausschreibung fand nicht statt.

Stadtrat

Frage 3

Gab es definierte Anforderungsprofile, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen? Falls ja, über welche entsprechenden fachlichen Qualifikationen bzw. über welche spezifischen Kompetenzbereiche verfügen die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder?

Die Wahl der bisherigen Mitglieder des SLG als Verwaltungsräte der neuen Organisation sollte sicherstellen, dass die anstehenden Herausforderungen kooperativ, unkompliziert und effizient gemeistert werden können. Das SLG bewies vor allem im Zusammenhang mit den Arbeiten rund um die Auslagerung, dass es effizient und zielführend agiert. Aus Sicht des Stadtrats waren die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der VR-Mitglieder (Präsidium, Finanzen, Pflege/Betreuung/Medizin, Recht/Compliance, Infrastruktur/Dienstleistung und IT) bestens geeignet, um das Casalegre in die Selbstständigkeit zu überführen und bei den ersten Schritten der Selbstständigkeit zu begleiten. Der Stadtrat beschloss aber am 27. August 2025 bereits die inhaltlichen Aufgaben und die Anforderungsprofile, auf deren Basis die künftigen Verwaltungsratsmitglieder ausgewählt werden sollen. Der derzeitige Verwaltungsrat ist in diesem Sinne bewusst als Übergangslösung konzipiert.

Frage 4

Hat der Verwaltungsrat – wie vom Stadtrat in der Vorlage "ER.2025.011" angekündigt – seine Arbeit per 1. September 2025 aufgenommen? Sollte das der Fall gewesen sein, wären zu diesem Zeitpunkt mit Christiane Guyer und Dominik Gresch zwei aktive Stadtratsmitglieder Teil des Verwaltungsrats gewesen. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass dann ein klarer Verstoß gegen § 8 Abs. 1 der Anstaltsordnung vorgelegen hätte?

Der formelle Start der Organisation fand am 1. Januar 2026 statt. Im aktuellen Verwaltungsrat ist somit – in Übereinstimmung mit der Anstaltsordnung – nur ein (1) Mitglied des Stadtrats vertreten (Eigentümerversammlung). In der Phase zwischen der Wahl des Verwaltungsrats bis Ende 2025 gehörten dem Verwaltungsrat jedoch tatsächlich zwei Mitglieder des Stadtrats an; ein "klarer" Verstoß gegen die Anstaltsordnung liegt insofern nicht vor, als die Anstaltsordnung de jure erst per 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist.

Frage 5

Die Mehrheit des Verwaltungsrats besteht aus aktuellen bzw. ehemaligen Mitgliedern des Stadtrates bzw. der Stadtverwaltung. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass in dieser Konstellation ein zentrales Ziel der Auslagerung – nämlich die Erlangung politischer Unabhängigkeit des Seniorenzentrums – erheblich erschwert bzw. praktisch verhindert wird?

Die aktuelle Zusammensetzung soll eine möglichst effiziente und unkomplizierte Auslagerung gewährleisten. Der Stadtrat hat im August 2025 aber klar festgehalten, dass die erste Amtszeit nur bis 2027 dauert und er im Verlauf des Jahres 2026 auf Basis klarer Anforderungsprofile mögliche Kandidaturen für den Verwaltungsrat ab 2028 evaluieren wird. Der Stadtrat ist bereit, die Dauer der Übergangsphase nochmals vertieft zu prüfen.

Frage 6

Aus welchen Gründen wurde – entgegen der selbst bei geringfügigen Sachverhalten gängigen Praxis – auf eine Kommunikation über die Besetzung des Verwaltungsrats verzichtet?

Gemäss Beschlussprotokoll des Stadtrats war eine Kommunikation vorgesehen. Tatsächlich erfolgte jedoch keine Information. Die Gründe, weshalb das federführende Ressort Präsidiales darauf verzichtete, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehen.

Zofingen, 11. Februar 2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer
Stadtpräsident



Iris Hollinger